

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

**der GKV-Spitzenverband**  
**(Spitzenverband Bund der Krankenkassen)**, K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

## Artikel 1

### Änderungen der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 BMV-Ä)

1. In § 4 Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

*„Die medikamentöse Tumortherapie im Sinne der Kostenpauschalen 86514, 86516 und 86520 umfasst neben unspezifisch zytostatisch wirksamen Medikamenten auch endokrine Therapien im Stadium mit Fernmetastasen und/oder Behandlungen mit neuen Medikamenten (einschließlich Androgenrezeptor-Signalweg-Inhibitoren (ARPI) und selektive CYP17A1-Inhibitoren), die z. B. gezielt bestimmte Stoffwechselschritte blockieren, die für das Tumorzellwachstum wichtig sind oder Mechanismen auslösen, die Tumorzellen immunologisch angreifbar machen.“*

2. In § 6 Absatz 7 Satz 4 werden die Wörter „bis zum 1. Januar 2025“ durch die Wörter „bis zum 1. Januar 2026“ ersetzt.

3. In **Anhang 1** werden im letzten Satz die Wörter „bis zum 01.01.2025“ durch die Wörter „bis zum 01.01.2026“ ersetzt.

4. **Anhang 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Teil A Absatz 2 wird die erste Anmerkung zur Kostenpauschale 86520 wie folgt gefasst:

*Die Kostenpauschale 86520 umfasst endokrine Therapien im Stadium mit Fernmetastasen und/oder Behandlungen mit neuen Medikamenten (einschließlich Androgenrezeptor-Signalweg-Inhibitoren (ARPI) und selektive CYP17A1-Inhibitoren), schließt die Gespräche im Zusammenhang mit einer peroralen medikamentösen Tumortherapie ein und ist bei einer ausschließlich hormonell bzw. antihormonell wirkenden adjuvanten Therapie (ATC-Klasse L02-Endokrine Therapie) nicht berechnungsfähig.*

- b) In Teil B wird in der Überschrift und unter 1. Datengrundlage jeweils das Wort „Onkologievereinbarung“ durch das Wort „Onkologie-Vereinbarung“ ersetzt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Berlin, den 07.11.2024

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin